



Fachtagung zur Nutzung des tiefen Untergrunds (07.11.2013)

Einführung in die Fachtagung durch Dr. Nicole Nussberger

Es kommt wohl nicht von ungefähr, dass wir Juristinnen und Juristen uns nun vermehrt mit dem dreidimensionalen Raum auseinandersetzen (müssen).

Verdichtung und die unausweichliche Förderung und Erschliessung nachhaltiger, alternativen Energien um zwei Stichworte zu nennen, die uns heute umtreiben.

Gespannt blickt die Fachwelt derzeit nach St. Gallen, wo die Stadt ökologische Energie aus dem (sehr) tiefen Untergrund gewinnen will. Wie wir wissen, haben die St. Galler im Sommer einige dramatische Momente erlebt. Offenbar drohte die Bohranlage wegen Gasaustritts zu explodieren, deshalb war man gezwungen, Wasser und eine schwere Bohrspülung ins Loch zu pumpen, was erhebliche Beben auslöste. Derzeit verfolgen die St. Galler nach einer Risikoanalyse das Projekt verhalten optimistisch weiter.

Unmittelbar nach dem Versand zur Fachveranstaltung in St. Gallen im März kontaktierte mich ein langjähriges SBK-Mitglied, Fredy Schaufberger, damaliger Bausekretär von Riehen und stelle mir Unterlagen zur Verfügung, welche aufzeigen, dass die eigentlichen Pionierleistungen in Riehen BS und nicht in St. Gallen geleistet wurden. Ich habe die Unterlagen studiert und gebe euch gerne im Sinne einer Einleitung eine kurze Zusammenfassung:

Die Energiekrisen von 1973 und 1980 lösten in der Schweiz Bestrebungen aus, vermehrt erneuerbare Energien zu erschliessen. Eine der Möglichkeiten die in Betracht gezogen wurden, war die Erdwärme, aufgrund der geologischen Verhältnisse (kein Vulkanismus, keine Dampfquellen, hingegen die seit langem bekannten Thermalquellen) war man auf den Niedrigtemperaturbereich beschränkt.

1981 erfolgte im Auftrag des Bundesamtes für Energiewirtschaft eine erste Bestandsaufnahme (und 1987 weitere Studien). Die oberrheinische Tiefenebene bzw. der Rheingraben erwiesen sich als geeignet. In der Folge wurden in Riehen BS, zwischen Basel und Lörrach und in Reinach BL Tiefbohrungen vorgenommen.

Der Kanton BS und die Gemeinde Riehen hatten sich zu diesem Zweck zu einer Arbeitsgruppe zusammengetan und ein Projekt aufgestellt. Die Kosten waren auf 5.5 Mio. veranschlagt. Da im Pariser Becken ähnliche geologische Verhältnisse herrschen und man dort bereits Erfahrungen gesammelt hatte wurde Fredy Schaufberger mit der Organisation mit einer Reise nach Paris beauftragt. Die Pariser hatten bereits einige Erfahrungen mit der Gewinnung von Erdwärme.

Mit der Durchführung des Pilotprojektes konnte 1988 begonnen werden, dass die Anforderungen erfüllte:

- Nähe zu den Nutzern/ Verbrauchern
- Befahrbarkeit auch mit grossen Fahrzeugen
- der Grundwasserträger auf rund 1500 Meter.

Es wurden zwei Bohrungen durchgeführt. Der Bund sprach eine Risikogarantie, die nicht in Anspruch genommen werden musste. Wie mir Fredy Schaufberger am Telefon sagte, sei das Ganze ein äusserst spannendes Projekt gewesen.

Seit mehr als 20 Jahren werden in Riehen Gebäude mit Geothermie beheizt.

Das Pilotprojekt in Riehen hatte offenbar unsere deutschen Nachbarn aufgeschreckt, denn im Mai 1987 ersuchten sie die Baselstädter Regierung um einen Informations- und Gedankenaustausch. Fredy Schaufberger protokollierte die Sitzung an der u.a. Vertreter der Exekutive von Kanton und Gemeinde, der Kantonsgeologe und verschiedenen Vertreter von Baden-Württemberg teilnahmen.

Das Protokoll der Startsituation vom Juni 1987 erweist sich als sehr aktuell. Ich will mit einigen Zitaten zu unserem Hauptreferat überleiten:

- „Das Bohren in Grenznähe könnte für die deutsche Seite den Nachteil mit sich bringen, dass man bei einem Bohrversuch auf deutschem Boden nur noch auf abgekühltes Wasser stossen würde.“
- Erdwärme gehört nach deutschem Recht zu den Bodenschätzen. um dieses zu nutzen, bedarf es einer Bewilligung und zur Förderung des Bodenschätze eine entsprechende Genehmigung.“
- Es wäre gar nicht so abwägig, wenn die Schweizer Behörden beim zuständigen deutschen Amt eine Bewilligung für ihr Bohrvorhaben beantragen würden. ... Ob es allerdings aus rechtlicher Sicht vertretbar wäre, eine BBW für eine Bohrstelle auf fremden Grund und Boden zu erteilen, ist rechtlich fraglich.“
- „Die Entnahme von warmen Wasser ist in der Schweiz rechtlich nicht geregelt“. (Hinweis von RR Keller)
- Der Vertreter von Baden-Württemberg „findet es beachtlich und ungewöhnlich zugleich, dass in der Schweiz der Staat für derartige Vorhaben zuständig ist. In Deutschland haben Private diese Arbeiten auszuführen und auch das Risiko zu tragen“.

Vorstellen der Referentin und Referenten:

Helena Aström:

- Geboren und aufgewachsen in Stadt Zürich,
- Studium an der ETH Zürich, Abschluss 1992 als Vermessungsingenieurin ETH
- 1992-2000 in der Geometerbüros (Privatwirtschaft) in Chur und im Emmental
- 2000-2010 Amt für Geoinformation des Kantons Bern, Abt. Leitung und Aufsicht
- 2004 Geometerpatent
- seit 2010 Eidgenössische Vermessungsdirektion als Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Prozess Oberleitung der amtlichen Vermessung, auch Kantonsgeometerin Glarus und Projektleiterin 3D-Eigentum

Dr. Meinrad Huser:

- Leiter Rechtsdienst des damaligen Bundesamtes für Raumplanung (1990 bis 1993)
- Sekretär des Baudepartements des Kantons Schwyz (1995 - 2001)
- Leiter des Grundbuch und Vermessungsamtes des Kantons Zug (2005 bis Ende 2012)
- Mitglied der Arbeitsgruppe der Swisstopo 3-D-Eigentum

Philippe Baltzer, seit kurzem ü60.

- Studium der Naturwissenschaften mit Schwerpunkt Chemie an der ETH Zürich.
- Danach Dissertation in der chemischen Grundlagenforschung an der Universität Zürich. Promotion zum Dr. phil II im Mai 1984.
- Seit September 1984 beim Kanton Aargau angestellt.
 - Zuerst als wissenschaftlicher Adjunkt in der Luftreinhaltung.
 - 1987 bis 1997 Sektionsleiter der Sektion Luftreinhaltung in der Abteilung für Umwelt und in dieser Funktion massgeblich an der Einführung des Vollzugs der Luftreinhalte-Verordnung im Kanton Aargau beteiligt.
 - Seit 1998 Leiter der Abteilung für Umwelt.